

## Ein dickes Dankeschön aus Mannschatz – Die Faschings-Saison war ein voller Erfolg

„War das wieder eine Stimmung bei euch...“ Dieser Satz wurde in der letzten Woche in Mannschatz in Verbindung mit dem 44. Faschingsumzug und dem Straßenfasching ganz oft verwendet. Und da es doch wieder ein toller Faschingsumzug war, bedankt sich der Heimatverein Mannschatz bei allen Wagenbauern, Umzugsteilnehmern, Helfern beim Auf- und Abbau des Festzelts, guten Geistern am Grill, dem Getränkestand und dem Faschingscafé, sowie den Sponsoren. Natürlich möchten wir uns auch bei den vielen Gästen aus Nah und

Fern in Mannschatz bedanken, die als Umzugsteilnehmer (Dahlener, Oschatzer, Neußner und Strehlaer Karnevalsverein, die Malkwitzer, Zaubwitzer, Gaunitzer) oder als Zaungäste Mannschatz reichlich bevölkerten.

Eigentlich hätte unser Prinzenpaar Peggy und Oliver alle Umzugswagen als buntesten, tollsten, einfallreichsten Wagen küren müssen. Es war wieder sehenswert, was so alles in geheimer Mission gewerkelt und erschaffen wurde. Im Anschluss an den Faschingsumzug ging in Mannschatz bei einem zünftigen



Beim Fasching in Mannschatz war eine super Feststimmung und der Verein sagt laut DANKE!  
Foto: Frank Hentschel

Straßenfasching die Post ab. Die Zunschwitzer Hexen und die Tänzerinnen vom TSC Strehla waren zu Gast bei uns und heizten die Stimmung an. Im großen Festzelt konnten wir der Kälte trotzend nach heißen Rhythmen von DJ JPEG weiterfeiern. Das neue Prinzenpaar für 2021 wurde bereits gewählt, so dass wieder der Grundstein für den 45. Faschingsumzug in Mannschatz gelegt ist. Bis bald – ein dreifach Mannschatz Helau!

Der Heimatverein Mannschatz

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Schulanmeldung für das Schuljahr 2020/2021

Nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen sind die Kinder, die in der Zeit vom

März 2020 gesetzlich vorgeschrieben ist.

Der Schule ist außerdem eine Entscheidung zur Teilnahme des Kindes am Ethik- oder Religionsunterricht mitzuteilen.

01.07.2014 bis zum 30.06.2015

geboren sind, durch die Erziehungsberechtigten bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Die Anmeldung an den Grundschulen der Stadt Oschatz findet

**Mittwoch, den 09.09.2020, von 8.00 bis 17.00 Uhr und Freitag, den 11.09.2020, von 8.00 bis 13.00 Uhr**

im Sekretariat der entsprechenden Grundschule statt. Alle Eltern werden gebeten, ihr Kind in ihrem entsprechenden Schulbezirk anzumelden:

- Grundschule Zum Bücherwurm, Bahnhofstraße 3, 04758 Oschatz
- Grundschule Collmblick, Zur Krone 51, 04758 Oschatz
- Magister-Hering Grundschule, Fröbelweg 2, 04758 Oschatz

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen. Ebenfalls vorzulegen ist der Nachweis über die Masern-Schutzimpfung, die ab

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Schulanmeldung nur rechtskräftig wird, wenn alle Sorgeberechtigten diese unterzeichnet haben. Sollte ein Sorgeberechtigter verhindert sein, ist die Anmeldung mit Vorlage der Vollmacht und Ausweiskopie des verhinderten Sorgeberechtigten möglich. Im Fall des alleinigen Sorgerechts eines Elternteiles ist dieser Umstand nachzuweisen (Sorgerechtsbescheinigung, Negativbescheinigung vom Jugendamt). Bei Abweichungen von der allgemeinen Sorgerechtsregelung ist bei der Anmeldung eine Sorge- und Umgangsrechtsentscheidung vorzulegen.

Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2015 bis 30.09.2015 geboren sind, können ebenso angemeldet werden.

Oschatz, den 27.02.2020

gez. Lösch  
Leiterin Sozial- und Ordnungsamt

#### Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Oschatz

Am 17. März lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Oschatz alle Jagdgenossenschaftsmitglieder zur jährlichen Mitgliederversammlung nach Oschatz in die Gaststätte „Zum Schwan“, Sporerstraße 2, recht herzlich ein. Die Versammlung beginnt um 18 Uhr. Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer von jagdlich verpachteten Flächen in den Gemarkungen Altooschatz, Lonnewitz, Mannschatz, Oschatz, Saalhausen, Schmorkau, Thalheim, Zöschau und Zschöllau. Auf der Tagesordnung stehen der

Rechenschaftsbericht des Vorstandes, die Kassenprüfung mit anschließender Entlastung des Vorstandes sowie Festlegungen zur Jagdpachtauskehr für das Jagdjahr 2020/2021 und der Haushaltsplan für das neue Jagdjahr. Anschließend werden die Jäger über das vergangene Jagdjahr Bericht erstatten. Bei dieser Mitgliederversammlung handelt es sich um eine nicht öffentliche Veranstaltung.

gez. Martin Umhau  
Vorsitzender

### STELLENAUSSCHREIBUNG

#### Kita-Leitung gesucht

Die Große Kreisstadt Oschatz sucht zum nächstmöglichen Termin eine befristete

##### Kita-Leitung

für den Hort Oschatzer Heringe zur Vertretung der Leiterin während der Zeit des Mutterschutzes und der Elternzeit. Die Befristung läuft voraussichtlich bis zum **31.05.2021**. Im Anschluss ist eine unbefristete Weiterbeschäftigung als Erzieherin möglich.

Ihre Aufgabe ist es, den Hort pädagogisch und organisatorisch entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, dem pädagogischen Konzept und dem Auftrag des Trägers verantwortlich zu leiten und

zu führen. Je nach Erfordernis können weitere Aufgaben übertragen oder Aufgaben entzogen werden. Sie verfügen über die erforderliche Qualifikation gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO), dann bieten wir Ihnen einen anspruchsvollen, interessanten Arbeitsplatz mit einer Arbeitszeit von **¾ Vollzeit**.

Die Bezahlung erfolgt entsprechend unserem Haustarifvertrag, der 2020 ein Monatsgehalt von rund **100% TVöD** vorsieht in Entgeltgruppe **S17**. Hinzu kommt eine Jahressonderzahlung (**Weihnachtsgeld**) in Höhe von 62 % eines

Monatsgehalts. Zusätzlich gibt es **30 Tage Urlaub** und man kann für bis zu **5 Tage Fortbildung** freigestellt werden. Der Besuch im Fitnessstudio wird mit monatlich **25 €** unterstützt. Wir bieten eine familienfreundliche Arbeitszeit.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Unterlagen mit Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen. Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 22.03.2020 an: Stadtverwaltung Oschatz, Hauptamt, Neumarkt 1, 04758 Oschatz. Vorstellungsgespräche und Personalauswahl erfolgen in der Sitzung des Hauptausschusses am 26.03.2020.

Wir erwarten vor der Einstellung zwingend ein erweitertes Führungszeugnis, das nicht älter als ein Jahr ist, sowie den Nachweis über den aktuellen Impfstatus. Außerdem benötigen wir von allen Bewerbern, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, einen Nachweis der Immunität gegen Masern.

Bitte verzichten Sie auf die Verwendung von Bewerbungsmappen. Diese senden wir nicht zurück. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet. Be-

werbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre persönlichen Daten von uns verarbeitet werden.

Die Ausschreibung richtet sich gleichermaßen an alle Geschlechter und geschlechtlichen Identitäten; alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen. Bewerbungen von Schwerbehinderten sind ausdrücklich erwünscht und werden bei gleicher Befähigung und persönlicher sowie fachlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Oschatz, den 03.03.2020

gez. Kretschmar  
Oberbürgermeister

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Förder- und Betreuungsgruppe Lonnewitz“

Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Oschatz zur Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Förder- und Betreuungsgruppe Lonnewitz“ nach § 10 BauGB

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a aufgestellt. Dabei wurde nach § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Planes liegt innerhalb von Teilen der Flurstücke 115/16, 116/8 und 375/3 der Gemarkung Lonnewitz. Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt. Im Osten angrenzend an den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau einer Werkstatt für Behinderte Oschatz-Lonnewitz“. Im Süden durch das Flurstück 114/3 der

Gemarkung Lonnewitz und im Westen durch das Flurstück 2058/39 der Gemarkung Oschatz und die Flurstücke 115/9 und 115/13 der Gemarkung Lonnewitz. Sowie im Norden durch die Flurstücke 115/13 und 115/11 der Gemarkung Lonnewitz.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Förder- und Betreuungsgruppe Lonnewitz“ wurde entsprechend den Maßgaben und Auflagen des Landratsamtes und dem Beitrittsbeschlusses des Stadtrates vom 20.12.2016 geändert und ergänzt. Mit Beschluss vom 14.12.2017 (Beschluss Nr. 2017-139) nahm der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz den mit Maßgaben und Auflagen des Landratsamtes, geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Förder- und Betreuungsgruppe Lonnewitz“ abschließend zur Kenntnis. Mit Schreiben vom 06.03.2018 übergab die Stadtverwaltung die ausgefertigten Planakten dem Landratsamt Nordsachsen zur abschließenden Beurkundung. Mit Schreiben vom 04.02.2020 wurde durch das Landratsamt die Erfüllung der

Maßgaben und Auflagen zur Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Förder- und Betreuungsgruppe Lonnewitz“ bestätigt. Die Genehmigung in Verbindung mit dem Schreiben vom 15.11.2016, Aktenzeichen 2014-06168, Registriernummer 230-13/2016 wurde am 04.02.2020 durch das Landratsamt beurkundet.

Nach dieser Beurkundung wird die Satzung nunmehr endgültig ausgefertigt und ortsüblich bekanntgemacht.

Hiermit gibt die Stadtverwaltung Oschatz bekannt, dass der vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in seiner Sitzung am 04.02.2016 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Förder- und Betreuungsgruppe Lonnewitz“ Nr. 621-41-41 in der Fassung vom Mai 2017 nach seiner Beurkundung vom 04.02.2020 durch das Landratsamt mit dieser Bekanntmachung in Kraft tritt. Jedermann kann die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich der Darlegungen

der Umweltbelange, des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und des Vorhabenplanes mit Durchführungsvertrag auf Dauer gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Stadtbauamt, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen auf dem zentralen Internetportal des Freistaates Sachsen eingestellt. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und

Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB wird hiermit hingewiesen. Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über deren Erlöschen hingewiesen.

Oschatz, den 11.03.2020

gez. Andreas Kretschmar  
Oberbürgermeister



Bebauungsplan-Plan Lonnewitz – Karte.

#### Wahlvorschläge für die Jugendstadtratswahl

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Jugendstadtratswahl der Großen Kreisstadt Oschatz vom 16.03. bis 29.03.2020. Der Wahlvorstand

für die Jugendstadtratswahl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2020 folgende Wahlvorschläge in der angegebenen Reihenfolge für zulässig erklärt:

Nr.	Name, Vorname	Alter	Tätigkeit
1	Manig, Odin Raik	16 Jahre	Schüler
2	Tietze, Melanie	15 Jahre	Schülerin
3	Leuschner, Dominik	18 Jahre	Auszubildender
4	Haugk, Felix	16 Jahre	Schüler
5	Bäger, Dario	16 Jahre	Schüler
6	Nitsche, Anna	15 Jahre	Schülerin
7	Gaulke, Leni	15 Jahre	Schülerin
8	Schoop, Vivien	15 Jahre	Schülerin
9	Rüster, Lenny	15 Jahre	Schüler

Oschatz, den 05.03.2020  
gez. Chantal Heide  
stellv. Vorsitzende des Wahlvorstands

#### Service und Öffnungszeiten

- **Stadtverwaltung, Rathaus, Neumarkt 1, 04758 Oschatz**  
Montag und Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr  
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Freitag: 9 bis 12 Uhr
- **Bürgerbüro, Neumarkt 1, 04758 Oschatz**  
Montag, Dienstag und Donnerstag: 9 bis 17 Uhr  
Freitag: 9 bis 14 Uhr  
Samstag: 9 bis 12 Uhr

#### Impressum

**Herausgeber**  
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz  
**Erscheinungsweise**  
zweimal im Monat in der Oschatzer Rundschau, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet

**Anzeigen**  
Romy Hofmann,  
Telefon: 03435 9768 61,  
Telefax: 03435 9768 69,  
E-Mail: r.hofmann@leipzig-media.de

**Verantwortlich** für den amtlichen Teil und die Redaktion:  
Stadt Oschatz, Anja Seidel,  
Telefon: 03435 970 275,  
E-Mail: presse@oschatz.org

**Herstellung/Vertrieb/Anzeigen**  
Leipzig Media GmbH,  
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig  
**Anzeigenschluss**  
Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 25. März 2020.

#### Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	<b>Meißen</b> Krematorium Durchwahl	Nossener Straße 38 453 139	03521/452077	
<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71 006	035243/32963	
<b>Weinböhl</b>	Hauptstraße 15	035243/32963	03522/509 101	
<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03525/737 330	0351/8951917	
<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20			
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134			

www.krematorium-meissen.de ...die Bestattungsgemeinschaft